

Die Dienstanfänger-Police mit Einschluss der speziellen Dienstunfähigkeitsklausel für Beamte auf Widerruf/Probe der Bundespolizei, der Feuerwehren sowie des Polizei-, Justiz- und Zollvollzugsdienstes.

Im Vollzugsdienst und bei Außendiensttätigkeiten werden an Sie als uniformierter Beamter auf Widerruf/Probe hohe Anforderungen in puncto körperliche Fitness und psychische Belastbarkeit gestellt. Wenn Sie diesen besonderen gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, können Sie von Ihrem Dienstherrn wegen spezieller Dienstunfähigkeit entlassen werden. Erst als Beamter auf Lebenszeit werden Sie in der Regel in den Ruhestand versetzt. Das Beamtenrecht sieht hier zunächst eine Mindestversorgung von ca. 1.400 Euro vor, die das Existenzminimum sichern soll. Deshalb ist es insbesondere für Beamte auf Widerruf/Probe wichtig, zu Beginn der beruflichen Laufbahn eine hohe Absicherung zu wählen. Sobald Sie Anspruch auf die Mindestversorgung haben, ist es häufig sinnvoll, diesen Versicherungsschutz bedarfsgerecht anzupassen. **Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit entlassen werden, müssen ihren Krankenversicherungsschutz zu 100 % selbst finanzieren. Dies sollten Sie hinsichtlich der Höhe der Absicherung berücksichtigen.**

Vorteile im Überblick

- Bei der DBV ist die allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel – ohne Aufpreis – immer automatisch Bestandteil der Berufs-/ Dienstunfähigkeitsversicherung.
- Für Beamte aus dem Bereich Innere Sicherheit bieten wir zusätzlich die spezielle Dienstunfähigkeitsklausel (Polizei-/ Vollzugsdienstunfähigkeit). Das heißt, die DBV leistet auch dann ohne Wenn und Aber, wenn Sie von Ihrem Dienstherrn wegen spezieller Dienstunfähigkeit (z. B. wegen Krankheit oder Dienstunfall) in den Ruhestand versetzt oder entlassen werden.

In der Leistungsfallprüfung unterwirft sich die DBV dem Votum Ihres Dienstherrn. Sie bekommen die vereinbarte DU-Rente so lange, wie es in der Police festgelegt ist, bzw. in der Zeit, in der Sie von Ihrem Dienstherrn Versorgungsbezüge erhalten. Dies gilt selbst dann, wenn Sie sich durch andere Tätigkeiten noch Geld hinzuverdienen.

Eine reine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für einen Beamten nicht bedarfsgerecht. In vielen Fällen ist der Beamte dienstunfähig, aber die Berufsunfähigkeitsprüfung des Versicherers ergibt, dass keine Leistungen erbracht werden müssen.

- Die Dienstanfänger-Police bietet Ihnen bedarfsgerechten Versicherungsschutz: eine hohe Absicherung am Anfang, wenn Sie Beamter auf Widerruf oder Probe sind, und eine bedarfsgerechte abgesenkte Absicherung, wenn Sie zum Beamten auf Lebenszeit ernannt werden. Als Beamter auf Lebenszeit haben Sie Anspruch auf die Mindestversorgung in Höhe von rund 1.400 Euro durch den Dienstherrn. Dadurch haben Sie einen niedrigeren Absicherungsbedarf und können Versicherungsprämien sparen bzw. mehr Geld in die private Altersversorgung investieren. Sollten Sie einen höheren Bedarf haben, ist eine Anpassung innerhalb von 6 Monaten möglich – ohne erneute Gesundheitsprüfung.
 - Während Mutterschutz und Erziehungszeiten besteht die Möglichkeit, die Beiträge bis zu 24 Monate zu stunden, ohne dass Sie Ihren wichtigen Versicherungsschutz verlieren. Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.
- Beamte auf Lebenszeit verweisen wir weder abstrakt noch konkret auf eine andere berufliche Tätigkeit. Das ist ein deutliches Plus der DBV gegenüber den meisten Mitbewerbern.

- Außer zu den üblichen privaten Nachversicherungsereignissen bietet Ihnen die DBV die besonders wichtigen zielgruppenspezifischen Erhöhungsoptionen bei:
 - Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit
 - Besoldungserhöhung infolge einer Beförderung
 - Gesetzesänderungen, die rechnerisch zu einer Minderung der beamtenrechtlichen Altersversorgung führen
 - Wechsel in die Privatwirtschaft

In diesen Fällen können Sie Ihren Versicherungsschutz an den veränderten Bedarf anpassen – unabhängig von Ihrem Gesundheitszustand, da keine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich ist.

- Bei der DBV können Sie auf Wunsch auch die begrenzte Dienstfähigkeit versichern. Diese Versicherung greift bereits ab 20% Teildienstunfähigkeit. Das leistet derzeit kein anderer Versicherer.

- Optional können Sie eine Leistungsfalldynamik von bis zu 10% mit einschließen, wenn der Vertrag mit einer privaten Rentenversicherung kombiniert wurde. Werden Sie vorzeitig dienstunfähig, übernimmt die DBV nicht nur die Beiträge für Ihren Altersvorsorgevertrag, sondern zahlt jedes Jahr eine um bis zu 10% höhere Prämie.

Unsere Empfehlungen für Sie

- Die erste Phase der Dienstanfänger-Police dauert 5 Jahre. Wichtig ist, dass Sie uns umgehend (spätestens innerhalb von 6 Monaten) melden, wenn Sie zum Beamten auf Lebenszeit ernannt werden oder aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden. In diesen Fällen haben Sie die Möglichkeit, den dann reduzierten Versicherungsschutz an Ihren konkreten Bedarf anzupassen – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Sollten Sie nach Ablauf der 5 Jahre noch nicht zum Beamten auf Lebenszeit ernannt worden sein, ist eine Verlängerung der 1. Phase um 2 Jahre möglich – ebenfalls ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- Sichern Sie sich ab für den Fall der begrenzten Dienstfähigkeit. Der Einschluss ist zu empfehlen, da die begrenzte Dienstfähigkeit eine immer größere Rolle spielt.
- Für Beihilfeberechtigte und Heilfürsorgeberechtigte gilt: Bei Entlassung wegen Dienstunfähigkeit entfällt der Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge. Die zusätzlichen Kosten für die Krankenversicherung sollten bei der Festlegung der Absicherungshöhe berücksichtigt werden.
- Sichern Sie Ihre Altersvorsorge durch den Einschluss der Leistungsfalldynamik ab. Denn mit dem erhöhten Vorsorgekapital können Sie eventuelle Versorgungslücken schon ab dem 55. Lebensjahr optimal schließen.

Sparen Sie bei Ihrer Versicherung nicht am falschen Ende – weder bei der Absicherungshöhe noch bei Qualität und Umfang. Mit der DBV wählen Sie mit Sicherheit den richtigen Partner.



DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung
 Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG
 65170 Wiesbaden

Kostenloser 24-Stunden-Kundenservice: 0800 320 320 6
 Fax: 0800 320 320 8, www.DBV.de